

Marktgemeinde Pottenstein

PROTOKOLL

über die am **Mittwoch, 28. Juni 2023 um 19.00 Uhr** im **Biedermeiersaal** stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend waren:

Herr Bgm. Daniel Pongratz, Herr Vizebgm. Franz Lindenberg, Frau GGR Corinna Pernitsch, Herr GGR Gerhard Gorsek, Herr GGR Reinhard Datler, Frau GR Regina Zott, Herr GR Perica Kodzic, Herr GR Florian Schramböck, Frau GR Corinna Zver, Frau GR Sabine Landl, Herr GR Clemens Kaindl, Frau GR Magdalena Anzböck, Herr GR Markus Dorner, Frau GR Ulrike Seewald, Frau GR Dr. Eva Maria Schütz, Herr GR Dr. Heinz Hans Florian Buchner

Entschuldigt waren: Frau GR Gabriele Friesenbichler, Herr GR Thomas Friesenbichler, Frau GR Sandra Rinner, Herr GR Raimund Huber, Frau GGR Helene Hacker

Schriftführer: Herr Andreas Hönigsberger

Punkt 1: Begrüßung u. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Daniel Pongratz, begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates zur zweiten Gemeinderatssitzung im Jahr 2023.

Die Einladungen sind zeitgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Tagesordnung liegt vor.

Die Tagesordnung ist gemäß § 46, Abs.4, der NÖ Gemeindeordnung seit 20.6.2023 in der Amtstafel öffentlich angeschlagen und auch auf der Homepage der Marktgemeinde Pottenstein einsehbar.

Von der Gemeinderatsfraktion der Grünen wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, der von Herrn GR Dr. Florian Buchner verlesen wird.

Dringlichkeitsantrag

eingebracht von den unterzeichneten Gemeinderätinnen zur Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2023 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Führung eines Leerstandskatasters für Pottenstein

Einleitung/Begründung:

Für die nachhaltige und flächenschonende Entwicklung unserer Gemeinde ist ein aktives Flächenmanagement ein wichtiges und notwendiges Instrument.

Es bringt Kenntnis über Entwicklungschancen in den Ortskernen / bestehenden Siedlungsgebieten der Gemeinde; einen Überblick über Grundstücke und Gebäude, die

tatsächlich verfügbar sind; einen Rahmen, um weitere Nutzung der Immobilien bzw. Überlegungen zur Ortsentwicklung zu diskutieren und die Möglichkeit, EigentümerInnen anzusprechen und in Hinblick auf das Thema zu sensibilisieren.

Pottenstein hat damit mit diesem „**Innen vor Außen**“ wichtige Vorteile wie:

- bessere Nutzung vorhandener Infrastruktur
- innerörtliche Belebung und Aufwertung des Zentrums
- Sicherung von Geschäften und Dienstleistungen im Ortskern
- Bewahrung des Ortsbildes
- Schutz bestehenden Grünlandes vor Versiegelung

Das Führen eines Leestandkatasters mit Hilfe der Flächenmanagement Datenbank ist ein wichtiges und für unser Raumordnungsprogramm notwendiges Instrument. Ohne dieses kann das ÖEK nicht fertiggestellt werden.

Die Marktgemeinde Pottenstein/Fahrafeld möge daher beschließen:

das Projekt „Aktives Flächenmanagement“ im Rahmen der hoheitlichen Gemeindeverwaltung durchzuführen.

Die Erkenntnisse dienen als wesentliche Grundlage der örtlichen Raumordnung mit dem Ziel einer flächen- und kostensparenden Gemeindeentwicklung. Im Zuge des Projekts wird die NÖ Flächenmanagement-Datenbank als Werkzeug implementiert

Dringlichkeit ist gegeben, weil ein Abschluss des Raumordnungsprogrammes überfällig und die Belebung des Leerstandes notwendig für ein lebendiges Pottenstein und den Schutz unserer landwirtschaftlichen Flächen ist.

Der Gemeinderat beauftrage den Gemeindevorstand umgehend mit der Erarbeitung der notwendigen Handlungsschritte.

Pottenstein, am 28.6. 2023

Dr. Eva Maria Schütz, Dr. Heinz Hans Florian Buchner

Die Dringlichkeit dieses Antrages wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt. 12 Stimmen dagegen (SPÖ) sowie 4 Stimmen dafür (2 ÖVP , 2 Grüne)

Punkt 2: Kassakontrolle 2. Quartal 2023

Frau GR Seewald berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt:

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Pottenstein hat am 28. Juni 2023 die Kassakontrolle für das 2. Quartal 2023 durchgeführt.

Bei der Überprüfung wurde eine korrekte und sorgfältige Kassenführung festgestellt. Es wurden keine Differenzen vorgefunden und der Kassenstand stimmte mit der Buchhaltung überein.

Ich ersuche den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Punkt 3: Auftragsvergabe Warmwasserspeichertausch Schule Pottenstein

Herr GGR Gorsek stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

In der Schule mussten alle 3 alten Wasserboiler demontiert werden, weil sie nicht mehr funktionsfähig waren. Es wurde ein provisorischer E-Boiler 400 Volt montiert. Die Dauer der Materialbeschaffung dauert laut Auskunft der Fa. Lechner ca. 6 Monate. Aus diesem Grund wurden die Kosten im Voranschlag für das Jahr 2023 eingeplant.

Diesbezüglich wurde ein entsprechendes Angebot für die neuen Warmwasserboiler von der Fa. Lechner eingeholt und vorgelegt. Das Angebot beläuft sich auf € 33.083,40 brutto.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Vergabe an die Fa. Lechner ausgesprochen und ich darf nun den Gemeinderat um seine Zustimmung bitten.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Lechner einstimmig zu.

**Punkt 4: Auftragsvergabe Sanierung Einlaufschächte B18
Hainfelder Straße 90B, Fah.**

Frau GR Zver stellt den Antrag:

In Fahrafeld an der B 18 im Bereich Hainfelderstr.90B sind 2 Einlaufschächte für den Regenwasserkanal eingebrochen und müssen dringendst saniert werden.

Vom Obmann des Bauausschusses wurden 2 Angebote eingeholt:

Von der Fa. Porr liegt ein Angebot für diese Sanierung in der Höhe von € 13.879,30 Netto vor.

Die Fa. Makas bietet diese Sanierungsarbeiten um Netto € 5.850,-- an.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich einstimmig für die Vergabe an die Fa. Makas ausgesprochen und ich ersuche den Gemeinderat nun ebenfalls um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Makas einstimmig zu.

Punkt 5: Löschungserklärungen

Herr GR Kaindl stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

5.1 Franz Matkowitz u.a., Urhaussiedlung 18, 2563 Pottenstein

Von der Notariatskanzlei Hanke in Pottenstein liegt ein Antrag auf Löschung von einem einverleibten Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Pottenstein betreffend Liegenschaft EZ 760, KG Pottenstein, Urhaussiedlung 18, Franz Matkowitz u.a. vor.

„Die Marktgemeinde Pottenstein verzichtet nunmehr auf ihr vorstehendes Recht und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, jedoch nicht auf ihre Kosten, auf der vorstehenden Liegenschaft die Löschung des zu ihren Gunsten in CLNr. 1a einverleibten Wiederkaufsrechtes grundbücherlich einverleibt werden kann.“

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für obige Löschungserklärung ausgesprochen und ich bitte den Gemeinderat ebenfalls um Zustimmung.

5.2 Andreas Ulrichshofer, Gutensteiner Straße 13, 2563 Pottenstein

Von der Notariatskanzlei Hanke in Pottenstein liegt ein Antrag auf Exekutionseinstellungs – und Löschungserklärung betreffend Liegenschaft EZ 465, KG Pottenstein, Gutensteiner Straße 13, Andreas Ulrichshofer vor.

„Die Marktgemeinde Pottenstein quittiert hiermit über den Erhalt der noch aushaftenden Beträge und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des vorstehenden Pfandrechtes, C-Laufnummer 4, samt sämtlicher darauf bezughabender Anmerkungen, grundbücherlich einverleibt werden kann und die Exekution hinsichtlich der vorstehenden Liegenschaft eingestellt werden kann.“

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für obige Exekutionseinstellungs – und Löschungserklärung ausgesprochen und ich bitte den Gemeinderat auch um positive Erledigung.

5.3 Katharina Ebner, Obere Mühlfeldstraße 5, 2563 Pottenstein

Von der Notariatskanzlei Hanke in Pottenstein liegt ein Antrag auf Löschung von einem einverleibten Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Pottenstein betreffend Liegenschaft EZ 988, KG Pottenstein, Obere Mühlfeldstraße 5, Katharina Ebner vor.

„Die Marktgemeinde Pottenstein verzichtet nunmehr auf ihr vorstehendes Recht und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, jedoch nicht auf ihre Kosten, auf der vorstehenden Liegenschaft die Löschung des zu ihren Gunsten in CLNr. 5a einverleibten Wiederkaufsrechtes grundbücherlich einverleibt werden kann.“

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für obige Löschungserklärung ausgesprochen und ich darf nun den Gemeinderat um seine Zustimmung bitten.

5.4 Renate Hacker, Auweg 2, 2563 Pottenstein

Von der Notariatskanzlei Hanke in Pottenstein liegt ein Antrag auf Löschung von einem einverleibten Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Pottenstein betreffend Liegenschaft EZ 733, KG Pottenstein, Auweg 2, Renate HACKER vor.

„Die Marktgemeinde Pottenstein verzichtet nunmehr auf ihr vorstehendes Recht und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, jedoch nicht auf ihre Kosten, auf dem vorstehenden Liegenschaftsanteil die Löschung des zu ihren Gunsten in CLNr. 123a einverleibten Vorkaufsrechtes grundbücherlich einverleibt werden kann.“

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für obige Löschungserklärung ausgesprochen und ich darf den Gemeinderat ebenfalls um Zustimmung bitten.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig für diese Löschungserklärungen aus.

Punkt 6: Grundsatzbeschluss NÖ GIG Glasfasernetzausbau

Herr Vizebgm. Lindenberg stellt nachfolgenden Antrag:

Von der noegig wurde ein möglicher Ausbau des Glasfasernetzes in der Marktgemeinde Pottenstein in Aussicht gestellt.

Sollte seitens der Gemeinde Interesse hierfür bestehen, muss als erstes ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, der wie folgt lautet:

Betreff: Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Pottenstein

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her.

Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und das auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Um den Glasfaserausbau in Pottenstein erfolgreich voranzutreiben, wird eine Projektgruppe eingerichtet. Diese setzt sich jedenfalls zusammen aus:

- • Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in
- • Amtsleiter/in
- • Projektleiter/in
- • Vertreter/innen des Gemeinderats (aller politischen Parteien)
- • Kommunikationsleiter/in (inkl. Social Media)
- • Glasfaserbotschafter/innen

Folgende weitere Personengruppen werden in das Projekt eingebunden:

- • Vertreter/innen der Jugend
- • Vertreter/innen der Wirtschaft
- • Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen
- • Experten/innen im Bereich der Digitalisierung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH oder mit der nöGIG Phase Drei GmbH abschließen. Die Gemeinde Pottenstein ist bemüht sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

Die NÖGIG Projektentwicklungs GmbH wird die Gemeinde Pottenstein bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Folgende Maßnahmen tragen zu einem erfolgreichen Projektabschluss bei:

- • Aussendungen
- • Informationsveranstaltungen (diese werden von der nöGIG begleitet)
- • Social Media
- • Plakate/Transparente
- • Hausbesuche der Gemeindevertreter/innen

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Glasfaserprojekts in Pottenstein durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen.

Voraussetzungen für einen Ausbau:

* Damit ein Ausbau in der Gemeinde Pottenstein gestartet werden kann müssen alle erforderlichen Projektparameter erfüllt sein. Zusätzlich zu den erforderlichen Kundenbestellungen müssen die Baukosten nach der Detailplanung im Projektrahmen liegen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % (zuzüglich der Projektreserve) der Immobilieneigentümer oder Mieter (Einfamilienhäuser, Betriebe, Mehrparteienhäuser,...) im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Dieser Wert plus Projektreserve muss nach der Widerrufsfrist erreicht sein.

** Aufgrund der hohen Projektkosten kann der Glasfaserausbau in sehr ländlichen Bereichen nur unter Zuhilfenahme von Bundesfördermitteln erfolgen. Für die Gemeinde Pottenstein gibt es bereits mehrere Förderanträge, diese sind zum Teil bereits genehmigt. Um jedoch eine Umsetzung zu gewährleisten bedarf es weiterer wirtschaftlicher (Baukosten) und rechtlicher Abklärung. Vorbehaltlich einer positiven wirtschaftlichen (Baukosten) und rechtlichen Prüfung des Projektes in Pottenstein kann eine Umsetzung erfolgen

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Glasfaserprojekts in Pottenstein durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich einstimmig für diesen Grundsatzbeschluss ausgesprochen und ich bitte den Gemeinderat diesem Beschluss ebenfalls zuzustimmen.

Herr GR Dr. Buchner möchte wissen, ob irgendwelche Kosten für die Gemeinde anfallen. Dies verneint der Bürgermeister.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig für diesen Grundsatzbeschluss aus.

**Punkt 7: Teilungsplan „B18, km 17.17-17.33, BL
„Gehsteig Fahrafeld“ GZ 52533**

Herr GR Schramböck stellt nachfolgenden Antrag:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst wurde der Marktgemeinde Pottenstein eine Vermessungsurkunde vom 01.03.2023 für den Bereich B18, km 17.17 – 17.33, „Gehsteig Fahrafeld“ mit der Zahl GZ: 52533 übermittelt. Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Hiefür ist ein Gemeinderatsbeschluss samt Kundmachung der Gemeinde als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (LTG) über das Vermessungsamt beim zuständigen Bezirksgericht beantragt.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Pottenstein** hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2023, TOP 7 beschlossen:

- 1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52533** in der **KG Fahrafeld** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr.: 1, 2
- 2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr.: 281/6
- 3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich einstimmig für diesen Beschluss ausgesprochen und ich darf den Gemeinderat auch um Zustimmung bitten.

Die Zustimmung über diesen Teilungsplan und der erforderlichen Kundmachung erfolgt einstimmig.

Punkt 8: Kaufvertrag Fam. Ramadani Gst. 565/12, EZ 1180
KG Pottenstein

Frau GR Anzböck stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 23.9.2021 behandelt und ein einstimmiger Beschluss über den Verkauf gefasst.

Aufgrund einer Änderung in den Zahlungsbedingungen wurde die Erstellung eines neuen Kaufvertrages notwendig und der Punkt 2 wie folgt neu verfasst:

Der Gesamtkaufpreis beträgt € 25.600,-- und entspricht dem Barkaufpreis.

Barkaufpreis und Ratenzahlung

Dieser Barkaufpreis ist ohne zwischenzeitige Verzinsung in jährlichen aufeinanderfolgenden Raten, nämlich jeweils eine Rate pro Kalenderjahr – beginnend mit dem Jahr 2023 - von zumindest je Euro 5.000,-- (Euro fünftausend) auf das Konto der Marktgemeinde Pottenstein mit der IBAN-Nummer: AT46 2024 5000 0000 0315 zu bezahlen.

Die erste Rate für das Kalenderjahr 2023 hat bar sowie spesen- und abzugsfrei bis 31.10.2023 auf dem genannten Konto eingegangen zu sein. Die Raten für die folgenden Jahre haben bis spätestens 30. Juni eines jeden Jahres auf dem genannten Konto spesen und abzugsfrei eingegangen zu sein. Der Käufer verpflichtet sich, für die dementsprechende frühere Überweisung Sorge zu tragen, sodass die jeweilige Rate fristgerecht bei der Verkäuferin einlangt. Durch die Zahlung über die bedungene Rate hinaus wird die Verpflichtung zur ununterbrochenen Entrichtung der vereinbarten Raten nicht berührt. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine sind von der jeweils fälligen Ratenzahlung jährliche Verzugszinsen in Höhe von sechs Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz, höchstens jedoch zehn Prozent, zu leisten.

Pfandrecht

Die Vertragsparteien vereinbaren zur Sicherstellung des Kaufpreises eine grundbücherliche Eintragung des nachstehenden Pfandrechtes. Der Urkundenverfasser hat den Kaufpreis von Euro 25.600,-- auf dem Vertragsvermögen im ersten Rang grundbücherlich sicherzustellen. Zur Sicherung des Kaufpreises samt den Verzugszinsen von 6% (sechs Prozent) und einer Nebengebührensicherstellung von Euro 5.120,-- anlässlich der Einbringung oder Rückzahlung sämtlicher ihrer Forderungen aus diesem Vertrag erwachsenden Auslagen und Nebenverbindlichkeiten welcher Art auch immer, die nicht schon nach dem Gesetz die Rangordnung des Kapitals genießen, so insbesondere auch für die Mahngebühren, der länger

als drei Jahre rückständigen Verzugszinsen und der mit der zwangsweisen Durchsetzung der Forderung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben verpfändet der Käufer der Verkäuferin das Vertragsvermögen zur dinglichen Haftung und der Käufer erteilt seine Einwilligung, dass ob dem Vertragsvermögen das **Pfandrecht** für die Forderung von Euro 25.600,-- samt Verzugszinsen von 6% (sechs Prozent) und einer Nebengebührensicherstellung von Euro 5.120,-- zu Gunsten der Verkäuferin grundbücherlich einverleibt werde.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für diese Änderung ausgesprochen und ich ersuche den Gemeinderat ebenfalls zum Zustimmung.

Herr GR Dr. Buchner möchte wissen, ob es soziale Gründe für diesen Verkauf gibt. Hiezu berichtet der Vorsitzende, dass die Familie das Haus mit Bankkredit erworben hat und für das Restgrundstück eben um Ratenzahlung angesucht hat. Dem will die Gemeinde hiermit nachkommen.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Kaufvertrag mit Stimmenmehrheit zu. 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Buchner – Grüne)

Punkt 9: Beitritt zur ARGE „Triestingtal-Gölsental-Radweg - Phase 2; Optimierungsmaßnahmen“

Herr GGR Datler stellt den Antrag:

Betreffend dem geplanten Radroutenoptimierungsprojekt „Triesting-Gölsental-Radweg - Phase 2; Optimierungsmaßnahmen“ soll eine ARGE (Arbeitsgemeinschaft) gegründet werden. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Marktgemeinde Kaumberg. Hiefür liegt zwecks Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses ein Entwurf dieser ARGE-Vereinbarung mit 1/3-Kostenübernahme durch die Marktgemeinde Pottenstein und der ARGE-Mitgliedschaft vor. Die Eigenmittel der Gemeinde in der Höhe von € 103.054,33 werden auf die Jahre 2023 bis 2025 aufgeteilt.

Die Gemeinde hat den Gesamtinvestitionsbetrag zu 100% vorzufinanzieren und aufgrund geprüfter, bezahlter Originalrechnungen samt Zahlungsbelegen werden 2/3 des Gesamtinvestitionsbetrages von ecoplus refundiert.

Nachfolgend eine Textvorgabe für die Beschlussfassung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge

- den Beitritt zur ARGE „Triesting-Gölsental-Radweg - Phase 2; Optimierungsmaßnahmen“
- die Übernahme von 1/3 der geschätzten Kosten in der Höhe von voraussichtlich € 103.054,33

- die Einhaltung der „Empfehlung Radbrückenwartung“
- sowie die Übernahme der Erhaltung, Verwaltung und Haftung für den gesamten Radroutenabschnitt im Gemeindegebiet

genehmigen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für den Beitritt zur ARGE Triesting-Gölsental-Radweg ausgesprochen und ich bitte nun den Gemeinderat ebenfalls um positive Erledigung.

Der Vorsitzende erläutert noch kurz diese Thematik zu diesem Vorhaben.

Die Zustimmung zu diesem Antrag erfolgt einstimmig.

Punkt 10: Auftragsvergabe PV-Anlagen Pottenstein

Herr Vizebgm. Lindenberg stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Am 15. Mai 2023 fand die erste Angebotsöffnung für die Errichtung von PV Anlagen auf Dächern von Objekten der PKG statt.

Es haben nur 2 Firmen, von 5 eingeladenen, Angebote abgegeben. Die Fa. Elektro Dörflinger aus Pottenstein hat für alle 8 Objekte ein Angebot gelegt und die Fa. Elektrotechnik Schiffner aus Berndorf nur für den Bauhof.

Die Angebote für die PV Anlage am Bauhof (66,36 kWp) waren brutto € 104.760,- von der Fa. Schiffner (**Bestbieter**) bzw. € 136.092,- von der Fa. Dörflinger.

Die Vergabe für diese Anlage soll daher an die Fa. Schiffner erfolgen.

Es wurde nunmehr eine zweite Ausschreibung für die restlichen Objekte vorgenommen, zu der 11 Firmen eingeladen wurden.

Die Angebotsöffnung fand am Montag 19. Juni 2023 statt. Es wurden für alle Objekte von 2 Firmen, nämlich Fa. Elektro Dörflinger und Fa. Elektrotechnik Schiffner, neue Angebote gelegt.

Nach Prüfung dieser eingelangten Angebote scheint nun folgendes Ergebnis auf:

	Fa. Schiffner	Fa. Dörflinger
Hauptplatz 11 (25,20 kWp):	€ 30.520,97 (Bestbieter)	€ 29.616,00
Hauptplatz 13:	€ 39.282,85 (Bestbieter)	€ 93.024,00
Fabriksgasse 18 (26,46 kWp):	€ 44.382,64	€ 42.734,00 (Bestbieter)
Hausbergweg 1 (8,40 kWp):	€ 19.101,78 (Bestbieter)	€ 24.540,00
Hainfelder Straße 40 Obj. 1 (31,54 kWp):	€ 49.623,56	€ 47.833,00 (Bestbieter)
Hainfelder Straße 40 Obj. 2 (25,20 kWp):	€ 43.069,26	€ 40.890,00 (Bestbieter)
Florianistraße 2 (15,12 kWp):	€ 31.334,47	€ 29.364,00 (Bestbieter)
Bestbietersumme:	€ 88.905,60	€ 160.821,00

Zu diesen Summen kommen noch die Kosten für die 489 Stk. Module à netto € 119,--, das sind € 58.191,-- somit brutto **€ 69.829,20** von der Fa. Schiffner aus Berndorf für alle Objekte. Weiters ist die Anschaffung eines Speichers in der Schule vorgesehen. Für den nötigen Netzanschluss für den Bauhof fallen noch die Grabungsarbeiten vom Trafo zum Objekt hin mit Kosten in der Höhe von **ca. € 35.000,--** brutto an.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf **€ 459.315,80 (ohne Speicher Schule)**.

Ich ersuche den Gemeinderat um Zustimmung für die Errichtung dieser PV-Anlagen sowie um die Auftragsvergaben an den jeweiligen Bestbieter.

Herr GR Dr. Buchner bemerkt hiezu, dass bei Haus Hauptplatz 11 die Fa. Dörflinger leicht unter dem zweiten Bieter sich bewegt. Hiezu berichtet der Vizebürgermeister, dass die Liegenschaften Hauptplatz 11 und 13 nur gemeinsam vergeben werden können. Der Bürgermeister erklärt noch den großen Unterschied bei Objekt Hauptplatz 13, der aus verschiedenen Speicherangeboten resultiert.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig für die Errichtung der geplanten PV Anlagen sowie für die Vergaben an den jeweiligen Bestbieter aus.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeinderat für die Mitarbeit, bei den Zuhörern für das Interesse an der Sitzung und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Schluss der Sitzung: 19,40 Uhr

Für die SPÖ Gemeinderatsfraktion:

Der Bürgermeister:

Für die ÖVP Gemeinderatsfraktion:

Für die Gemeinderatsfraktion der Grünen:

Der Schriftführer: